

MERKBLATT

Informationen zu Hepatitis-C-Virusinfektionen

Durch eine Blutuntersuchung wurde bei Ihnen das **Hepatitis-C-Virus (HCV)** festgestellt, das eine entzündliche Lebererkrankung verursacht.

Die **Übertragung** von HCV erfolgt in erster Linie **über virushaltiges Blut**. Seltener wird Hepatitis C über Genitalsekrete oder unter der Geburt von der Mutter auf das Kind übertragen. **Eine HCV-Übertragung durch Muttermilch ist nicht nachgewiesen**. Wenn keine Entzündung oder blutende Verletzung der Brustdrüse vorliegt, kann gestillt werden (s. „Hepatitis C und Stillen“ der Nationalen Stillkommission: www.bfr.bund.de).

Das Hepatitis-C-Virus hat eine geringe **Widerstandsfähigkeit in der Umwelt**. Nach ca. 9 Stunden sind außerhalb des Körpers etwa die Hälfte der Viren abgestorben.

2 – 24 Wochen nach der Erstaufnahme des Virus kommt es bei ca. 25 % der Infizierten zu einer **akuten Erkrankung** (Müdigkeit, Druckgefühl im Oberbauch). Meistens wird die Infektion wegen nur geringer oder fehlender Beschwerden nicht erkannt. So können oft auch der Zeitpunkt der Infektion und der Infektionsweg nicht festgestellt werden. Bei 50 – 70 % kommt es nach der akuten Infektion zu einer **chronischen Erkrankung**, die in den ersten Jahren schleichend mit milder Symptomatik verläuft. Bei ca. 30 % der chronischen Verlaufsformen entwickeln sich über einen Zeitraum von 15 – 30 Jahren eine Leberfibrose/Leberzirrhose (narbige Leberschrumpfung) und ein erhöhtes Risiko für Leberkrebs.

Die akute Hepatitis C kann ausheilen (ca. 30 % der Infizierten). Dann kann das Virus mit molekularbiologischen diagnostischen Verfahren (z. B. PCR) nicht mehr nachgewiesen werden. Eine früher durchgemachte Hepatitis C stellt keinen Schutz vor einer erneuten Hepatitis-C-Infektion dar.

Bei **frühzeitigem Therapiebeginn** kann in den meisten Fällen ein Übergang in die chronische Verlaufsform verhindert werden. Zur Therapie der chronischen Hepatitis C stehen neue Medikamente zur Verfügung. Die Auswahl der Therapieverfahren soll durch spezialisierte Ärzte erfolgen. Je nach Virustyp, Dauer der chronischen Hepatitis und Lebensalter ist der Therapieerfolg unterschiedlich.

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C ist zurzeit nicht möglich.

Deshalb ist die verantwortungsbewusste Einhaltung einiger Regeln unbedingt erforderlich, um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Spenden Sie kein Blut, Sperma oder Gewebe!

2. Vermeiden Sie Blutkontakt!

- Schützen Sie Wunden immer mit einem **Verband** oder **Pflaster**.
- Entfernen Sie Blutverunreinigungen **sofort** mit Zellstofftüchern und reinigen Sie die **verunreinigten Flächen** gründlich mit Seife bzw. einem Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel.
- Bei versehentlicher Verunreinigung der **Hände oder der Hautoberfläche** mit Blut sind diese ebenfalls **sofort** mit Seife und Wasser **gründlich** zu **reinigen**.
- Mit Blut verschmutzte Wäsche soll mit einem Waschmittel möglichst **ausgekocht** werden.
- Bei der Menstruation sind die Regeln der **persönlichen Hygiene** besonders einzuhalten.

- Benutztes Verbandmaterial, Binden, Tampons etc. können in Papier eingewickelt in den Hausmüll gegeben werden. Mit Blut verschmutzte spitze oder scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) im Hausmüll entsorgt werden. Das soll **andere Menschen vor einer Verletzung und vor einer Infektion schützen**.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Zahnbürsten, Rasierutensilien, Scheren, Pinzetten sollen **nicht** von anderen Personen mitbenutzt werden.
3. Die Gefahr der Übertragung beim Geschlechtsverkehr **ist prinzipiell möglich!**
Deshalb muss bei Sexualpraktiken, die zu blutenden Verletzungen führen können, oder bei Sexualkontakt während der Menstruation unbedingt ein **Kondom** benutzt werden.
 4. Alle in der Lebensgemeinschaft befindlichen Personen sollen über den Befund **informiert** werden und zu einer ärztlichen Kontrolle gehen.
 5. Wer Hepatitis-C-Virussträger ist und noch keine Hepatitis-A- und/oder Hepatitis-B-Infektion hatte, sollte sich gegen diese beiden Viren impfen lassen.
 6. **Informieren** Sie bei jeder ärztlichen und zahnärztlichen **Behandlung**, auch bei einem Krankenhausaufenthalt, das medizinische Personal darüber, dass Sie Hepatitis-C-Virussträger sind. Das hat keinen Einfluss auf Ihre Behandlung, gibt dem Personal aber die Möglichkeit, sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Weitere Informationen:

www.lebenshilfe.org.de, www.rki.de, www.hepatitis-care.de, www.kompetenznetzhepatitis.de,
www.hepatitis-c.de

Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Mitarbeiter des Gesundheits-
amtes im Landratsamt Miltenberg.

Benedikt Gareus, Tel. 09371 501-549
E-Mail: benedikt.gareus@lra-mil.de
Franz Weigl, Tel. 09371 501-550
E-Mail: franz.weigl@lra-mil.de